



TEILPRIVATISIERUNG DER WSW ENERGIE & WASSER AG

Überblick über die geplante Transaktion

I. Zusammenfassung

- Die WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH (**WSW Holding**) als Muttergesellschaft der WSW Energie & Wasser AG (**WSW AG**) hat nach Durchführung eines strukturierten Bieterverfahrens in der Electrabel Deutschland AG (**Electrabel**) einen geeigneten strategischen Partner für ein langfristiges Engagement bei der WSW AG gefunden.
- Electrabel wird eine Beteiligung i.H.v. insgesamt 33,1 % der Aktien der WSW AG erwerben, durch die Electrabel in Form eines Tracking Stock ausschließlich am Ergebnis der Versorgungssparte beteiligt wird. Zu Umsetzung des Tracking Stocks werden die Regelungen zur Gewinnverteilung in der Satzung angepaßt und das Aktienkapital neu eingeteilt.
- 19,9 % der Aktien der WSW AG werden von der WSW Holding unmittelbar an Electrabel gegen Zahlung eines Kaufpreises mit wirtschaftlicher Wirkung veräußert. Zeitgleich mit Zahlung des Kaufpreises wird eine Kapitalerhöhung gegen Einbringung einer Bar- und Sacheinlage bei der WSW AG durchgeführt, in deren Folge Electrabel insgesamt 33,1 % des Grundkapitals der WSW AG halten wird. Bei der Sacheinlage handelt es sich um eine 74,9%ige Beteiligung an der WSW Energielösungen GmbH, bei der es sich um einen integrierten Anbieter von Strom- und Gaslieferungen sowie damit in Zusammenhang stehender Dienstleistungen zur Unterstützung der Versorgungstätigkeit der WSW AG handelt wird. Die Bareinlage soll zum Erwerb von konkret angebotenen Kraftwerksbeteiligungen verwendet werden.
- Zusätzlich wird zur Absicherung der strategischen Partnerschaft ein Konsortialvertrag geschlossen, der die gemeinsamen Grundlagen der Zusammenarbeit und Grundsätze der Corporate Governance festlegt und weitere Verpflichtungen von Electrabel zur Umsetzung ihres strategischen Konzeptes, u.a. die Verpflichtung zur Gründung einer weiteren, Joint Venture Gesellschaft mit einer Schwestergesellschaft von Electrabel, enthält. Diese Joint Venture Gesellschaft soll die Tätigkeit der WSW AG im Bereich der Energieeffizienzprodukte unterstützen.
- Zur Sicherung der Erfüllung der von Electrabel übernommenen Verpflichtungen tritt Electrabel S.A. (**Garantiegeber**) sämtlichen Verträgen als Garantiegeberin bei.
- Eine Haftung der Stadt Wuppertal aufgrund der im Zuge der Teilprivatisierung abzuschließenden Verträge ist ausgeschlossen. Eine mögliche Haftung der

WSW Holding ist sachlich auf einen eingeschränkten Gewährleistungskatalog und summenmäßig auf einen prozentualen Anteil des Kaufpreises beschränkt.

II. Im Einzelnen:

1. Änderungen der Satzung der WSW AG

- Die bisherige Aufteilung des Grundkapitals in drei Aktiengattungen wird in § 5 auf zwei Aktiengattungen verringert (A- und B-Aktien). Electrabel erhält B-Aktien, die als Tracking Stock eine Beteiligung von 33,1% ausschließlich am Ergebnis der Versorgungssparte vermitteln (§ 6). Die Zuordnung der Unternehmensbereiche zur Versorgungssparte (Versorgung mit Strom, Gas, Wärme und Wasser) findet sich in § 30.
- Die sonstigen Regelungen der Satzung bleiben bis auf redaktionelle Klarstellungen und die mit der Bezirksregierung bereits abgestimmte Streichung des bisherigen Unternehmensgegenstandes - „Zur Auslastung freier Kapazitäten kann die Gesellschaft in Form von Nebengeschäften auch für Rechnung Dritter Handwerks- und Ingenieurdienstleistungen anbieten“ (§ 2) -unverändert. Der Katalog der zustimmungsbedürftigen Geschäfte (§ 18) wird geringfügig erweitert.

2. Aktienkaufvertrag

- Der Aktienkaufvertrag enthält in den §§ 1-3 Regelungen über die Veräußerung von 19,9 % der Aktien der WSW AG durch die WSW Holding an Electrabel. Die Veräußerung steht unter verschiedenen aufschiebenden Bedingungen (§ 3.2) und erfolgt mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2009. Frühestens zu diesem Zeitpunkt wird der Verkauf vollzogen.
- §§ 4 und 5 regeln die Gewährleistungen durch die WSW Holding. Es werden nur eingeschränkt Gewährleistungen gegeben; die Richtigkeit der Gewährleistung kann WSW AG kontrollieren. WSW Holding ist nur zu Schadensersatz verpflichtet, wenn der einzelne Schadensersatzanspruch über EUR 50.000 liegt und die Summe aller derartigen Einzelansprüche den Betrag von EUR 1.000.000 übersteigt. Die Haftung ist auf 30 % des Kaufpreises beschränkt. Entgangener Gewinn wird nicht ersetzt. Eine Haftung der Stadt Wuppertal besteht nicht.
- §§ 8-12 regeln die geplante Kapitalerhöhung und die durch Electrabel zu erbringenden Bar- und Sacheinlagen.
 - Als Sacheinlage wird Electrabel eine Beteiligung i.H.v. 74,9% an der neu zu gründenden WSW Energielösungen GmbH in die WSW AG einbringen. Bei WSW Energielösungen wird es sich um einen integrierten Anbieter von Strom- und Gaslieferungen und damit in Zusammenhang stehender Energiedienstleistungen handeln (§ 8.2.1 a) des Konsortialvertrages), durch den die Versorgungstätigkeit der WSW AG gefördert und optimiert werden soll. Electrabel ist deshalb verpflichtet, die WSW Energielösungen vor der Einbringung entsprechend auszustatten und u.a.

Energielieferungsverträge mit der WSW Energielösungen abzuschließen sowie die als Anlage dem Aktienkaufvertrag beigefügte Satzung für die WSW Energielösungen zu verabschieden (siehe § 8.1.1 des Aktienkaufvertrages sowie § 8.2.1 a) des Konsortialvertrages).

- Electrabel erbringt zusätzlich eine Bareinlage i.H.v. EUR 81,795 Mio, die zum Erwerb von Beteiligungen an Kraftwerken verwendet werden kann bzw. soll (§ 8.1.2). Die Kraftwerksbeteiligungen sind konkret beschrieben und befinden sich zum Teil in einem fortgeschritten Realisierungsstadium. Die Angebote zum Erwerb von Kraftwerksbeteiligungen an den am weitesten fortgeschrittenen Projekten müssen bis zum Juni bzw. August 2009 angenommen werden (§ 8.1.2 a), b)).
- Die Einbringung der Sacheinlage, die Zahlung der Bareinlage sowie die Kapitalerhöhung erfolgen zeitgleich am Vollzugstag (§§ 9.1, 9.4, 10, 11), d.h. am Tag der Zahlung des Kaufpreises für 19,9% der Aktien.
- Weist Electrabel innerhalb einer bestimmten Frist die vertragsgemäße Ausstattung der WSW Energielösungen nicht nach oder ist eine der grundlegenden Gewährleistungen, deren Verletzung einer Nichterbringung der Sacheinlage gleich kommt, verletzt, so kann die WSW Holding von der Transaktion zurücktreten und außerdem die Zahlung einer Vertragsstrafe i.H.v. EUR 10 Mio. fordern (§§ 9.3.3, 13.4.2, 13.4.4).

3. Konsortialvertrag

- WSW Holding bestimmt zwei der drei Vorstandsmitglieder der WSW AG einschließlich des Vorstandsvorsitzenden. Electrabel bestimmt ein Vorstandsmitglied, wobei WSW Holding dessen Bestellung „aus wichtigem Grunde“ widersprechen kann (§ 3). Von den zehn Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat der WSW AG bestimmt WSW Holding sieben einschließlich des Vorsitzenden, Electrabel drei (§ 4). Zur Vorabstimmung im Aktionärskreis wird ein Konsortialausschuss gebildet (§ 5). Von den fünf Mitgliedern bestimmt WSW Holding drei und Electrabel zwei. Für bestimmte wesentliche Entscheidungen (Erwerb und Veräußerung von Unternehmen, Wirtschaftsplan, Investitionen außerhalb des Wirtschaftsplanes > EUR 1 Mio. sowie einige weitere vergleichbare Maßnahmen) ist im Vorstand und Konsortialausschuss Einvernehmen erforderlich. Bei sonstigen Entscheidungen kann sich WSW Holding in allen Organen der Gesellschaft und im Konsortialausschuss durchsetzen.
- Die Beteiligung von Electrabel und deren Stimm- und Einflussrechte sind auf den Versorgungsbereich und dessen Ergebnisse begrenzt (§§ 6 und 7).
- § 6 regelt in Ergänzung zur Satzung weitere Einzelheiten zum Tracking Stock. Eine Haftung oder Nachschußpflicht der Stadt Wuppertal wird mit diesen oder sonstigen Regelungen des Konsortialvertrages nicht begründet.
- Electrabel ist verpflichtet, verschiedene Kooperations- und Unterstützungsleistungen zu erbringen und gewährt der WSW AG in bestimmten Bereichen Exklusivität (§ 8 i.V.m. den dort in Bezug genommenen Anlagen).

- U.A. ist vorgesehen, dass bis Ende 2009 ein 50/50 Joint Venture (WSW Energieeffizienz GmbH) zwischen WSW AG und Axima, einer Schwestergesellschaft von Electrabel, gegründet wird, das die Versorgungstätigkeit der WSW AG durch Energielieferungen und Dienstleistungen im Bereich der Energieeffizienz unterstützen soll (§ 8.2.1 b).
- Die Umsetzung soll entsprechend den Vorgaben eines Term Sheets erfolgen, das als Anlage 8.2.1 b) dem Konsortialvertrag beigelegt ist.
- In den ersten zehn Jahren kann Electrabel ihre Aktien an der WSW AG nicht, anschließend nur nach vorheriger Andienung an die WSW Holding und nur an einen fachlich geeigneten und finanziell leistungsfähigen Dritten veräußern (§§ 11-14). Eine Übertragung durch Electrabel an verbundene Unternehmen unterliegt diesen Beschränkungen nur dann nicht, wenn der Erwerber eine 100%ige Tochtergesellschaft des Garantiegebers ist und dessen fachliche Eignung und finanzielle Leistungsfähigkeit nachgewiesen wurde (§ 15).
- WSW Holding kann von Anfang an Aktien an der WSW AG veräußern, sofern sie diese zuvor dem Investor andient. Eine solche Andienungspflicht besteht nicht bei Veräußerungen an die Stadtparkasse Wuppertal oder zur Begründung kommunaler Partnerschaften, sofern in beiden Fällen WSW Holding weiterhin eine Beteiligung an der WSW AG i.H.v. mindestens 50% hält. Zudem besteht eine Andienungspflicht auch nicht bei einer Übertragung von Aktien durch die WSW Holding an verbundene Unternehmen der Stadt Wuppertal (§ 16).
- Erlangt ein anderer als der Garantiegeber eine Beteiligung am Investor von mehr als 25% („Change of Control“), ist WSW Holding zur außerordentlichen Kündigung des Konsortialvertrages berechtigt (§ 20.5). Veräußerungen von Anteilen der Stadt an der WSW Holding unterliegen keinen Beschränkungen.
- Der Konsortialvertrag wird für die Dauer von 20 Jahren geschlossen und verlängert sich um jeweils fünf Jahre, wenn er nicht mit einer Frist von zwei Jahren gekündigt wird. Bei einer ordentlichen Kündigung hat WSW Holding das Recht, aber nicht die Pflicht, die von Electrabel gehaltenen Aktien zum Verkehrswert zurück zu erwerben (§ 21.1).
- Bei einer Kündigung aus wichtigem Grund (insbesondere schwerwiegende Vertragsverletzungen oder ein „Change of Control“ auf Seiten der Electrabel) beträgt der Rückerwerbspreis 80% des Verkehrswerts (§ 21.2).

FRESHFIELDS BRUCHHAUS DERINGER, 15. AUGUST 2008